

Mayowa Alaye Tim Bucher
Vordergasse 86 Bachstrasse 14
8200 Schaffhausen 8200 Schaffhausen



An das Kantonsratspräsidium
Regierungsgebäude Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. September 2024

Postulat 2024/ / 7

Vertretung der Interessen der betroffenen Schaffhauser Gemeinden beim Nationalstrassenprojekt «Fäsenstaub»

Sehr geehrter Herr Präsident

Höflichst bitten wir Sie, das folgende Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat soll die Interessen der betroffenen Schaffhauser Gemeinden, insbesondere der Stadt Schaffhausen, beim Projekt «A4 Engpassbeseitigung Schaffhausen-Süd – Herblingen» wirksamer und verstärkt gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vertreten. Insbesondere die städtebaulichen Auswirkungen des Projekts müssen höher gewichtet werden.

Mayowa Alaye

Tim Bucher

Begründung

Ausgangslage

Seit über 15 Jahren wird der Bau einer zweiten Röhre für den Fäsenstaub-Tunnel geplant.¹ Dieses Nationalstrassenprojekt fällt vollständig in die Zuständigkeit des Bundes. Die Rolle der Kantone besteht darin, betroffene Gemeinden und Grundeigentümer zur Stellungnahme einzuladen und gemeinsam mit dem ASTRA ein Bereinigungsverfahren für das «Generelle Projekt» durchzuführen. Dieses Verfahren verläuft so lange, bis keine wesentlichen Anpassungen mehr nötig sind.²

¹ Projekt «A4 Engpassbeseitigung Schaffhausen-Süd – Herblingen»

² Art. 19 Nationalstrassengesetz; Art. 10 Abs 2 Nationalstrassenverordnung

Kritik und Expertenbericht durch die Gemeinde Stadt Schaffhausen

Im vorliegenden Fall ist die notwendige Bereinigung des Generellen Projekts nicht erfolgreich verlaufen. Die Stadt Schaffhausen hat bereits im Rahmen des Bereinigungsverfahrens im Jahr 2015 beim Kanton eine städtebauliche Überprüfung beantragt. Diese bezweckt die Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung, die lokale Wirtschaft, die Umwelt usw. zu ermitteln. Der Kanton lehnte diesen Antrag ab.

Die Stadt Schaffhausen hat daraufhin dem Generellen Projekt zugestimmt, im Verlauf des Ausführungsprojekts aber festgestellt, dass verschiedene für die Stadtentwicklung und die Bevölkerung relevante Aspekte in der Planung nicht berücksichtigt wurden. In der Folge hat die Stadt auf eigene Kosten einen Expertenbericht zum Fäsenstaub-Projekt erstellen lassen, welcher im September 2024 veröffentlicht wurde. Dieser Bericht analysiert sowohl verkehrstechnische als auch städtebauliche Aspekte und weist auf «gravierende Probleme» im Zusammenhang mit dem Projekt hin.³

Der Expertenbericht kritisiert:

- Einseitiger Fokus auf den Verkehr / fehlende städtebauliche Betrachtung
- Negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung von Schaffhausen (Durch die Auswirkungen und den Platzbedarf des Projekts werden weniger wirtschaftlich effiziente Branchen angesiedelt, als eigentlich möglich wäre)
- Mangelnde Plausibilität des verwendeten Verkehrsmodells (Die prognostizierte Verkehrszunahme liegt etwa 30 - 100 % über den realistischen Werten, was erhebliche Auswirkungen auf die Projektplanungen hatte).
- Widersprüche zum Gesamtverkehrskonzept der Stadt Schaffhausen
- Mangelnde Abstimmung der Projektgrundlagen
- Fehlende Bereitstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Nichtberücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, wie der Streichung des Nachfolgeabschnitts bis Thayngen durch den Bundesrat
- Fehlende Prüfung von alternativen Projektvarianten (reduzierter Ausbau).

Als Reaktion auf den Expertenbericht hat die Stadt Schaffhausen sechs Anträge ans ASTRA und einen Antrag an den Kanton formuliert, um das Projekt zu verbessern. Der Regierungsrat zeigte sich jedoch bisher wenig offen für diese Vorschläge.

³ Bericht selbst und Schaffhauser Nachrichten vom 10. September «Vernichtendes Urteil: Diese negativen Auswirkungen hat das Fäsenstaubprojekt auf Schaffhausen»

Anträge der Stadt Schaffhausen ans ASTRA und den Kanton Schaffhausen⁴

Antrag an den Kanton Schaffhausen: Das kantonale Verkehrsmodell soll gestützt auf die Modelle des Bundes und die städtischen Planungsinstrumente in Absprache mit der Stadt Schaffhausen aktualisiert werden.

Anträge ans ASTRA (zusammengefasst):⁵

- Ausarbeitung einer Projektvariante ohne den Zwischenangriff Mühletal und mit verstärktem Südvortrieb zur Entlastung der Bevölkerung während der Bauzeit
- Prüfung von Projektvarianten mit einem Verzicht auf den Anschluss Mutzentäli und ohne doppelstöckige Autobahn im Fulachtal.
- Bereitstellung der vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung vor der öff. Auflage
- Integration eines Architekturbüros in das Planungsteam und Sicherstellung der städtebaulichen Qualität entweder mittels qualitätssichernden Konkurrenzverfahren oder im Austausch mit der Stadtbildkommission
- Darstellung der Auswirkungen auf das Verkehrssystem auf Basis aktualisierter Daten. Hierbei sollen das bestehende Projekt und zwei Varianten geprüft werden: der Verzicht auf den Anschluss Mutzentäli und der Verzicht auf den vierspurigen Ausbau von Anschluss Nord bis Herblingen sowie die Doppelstock-Galerie.
- Aufnahme einer zusätzlichen Fuss- und Veloverbindung von der Schönenbergbrücke zur Hochstrasse, um beide Quartiere zu verbinden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen sicherstellen, dass das Projekt den Bedürfnissen der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region gerecht wird.

Kritik am Projekt und am Verhalten des Kantons Schaffhausen

Die Planungen und das Vorgehen zum Bau einer zweiten Röhre des Fäsenstaub-Tunnels stehen seit geraumer Zeit in der Kritik. Dabei geht es nicht vorrangig um Einwände von Einzelpersonen aufgrund von Lärmbelästigung oder Eigentumsfragen, sondern vielmehr um entscheidende verkehrstechnische und planerische Aspekte, die von verschiedenen

⁴ Schreiben der Stadt Schaffhausen; <https://www.stadt-schaffhausen.ch/publikationen/510949>

⁵ Quelle: Antwort zu k.A. Daniela Furter bez. alternative Varianten prüfen

Fachleuten bemängelt werden. Insbesondere kritisiert der Expertenbericht die unzureichende städtebauliche Abstimmung des Projekts. Diese Analyse zeigt, dass die Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie deren Interessen in den bisherigen Planungen unzureichend berücksichtigt wurden.

Die Kritik von Fachleuten und Initiatoren dieses Vorstosses zielt nicht darauf ab, das Ausbauprojekt gänzlich zu verhindern. Vielmehr fordern sie, dass 15 Jahre nach Planungsbeginn das Projekt erneut detailliert überprüft wird, um Optimierungen im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Schaffhausen zu evaluieren. Es handelt sich hierbei nicht um ein kleines Gemeindeprojekt, sondern um eines der teuersten und grössten Bauvorhaben in der Geschichte des Kantons Schaffhausen, mit veranschlagten Kosten von 473 Millionen Franken. Der geplante Strassenausbau verläuft durch den Kanton und tangiert Gebiete, in denen tausende Menschen leben und arbeiten. Angesichts der prognostizierten Zunahme des Verkehrs in Quartieren von 10 - 25% und der jahrelangen Bauphase ist es verständlich, dass die Anwohnerinnen und Anwohner besorgt sind und sich ein bestmögliches Projekt wünschen.

Der Kanton Schaffhausen und damit der Regierungsrat, sind verantwortlich, die Interessen der Schaffhauser Bevölkerung zu vertreten und sich auf Bundesebene für deren Belange einzusetzen. Es zeigt sich jedoch, dass die Interessen der am stärksten betroffenen Gemeinde und ihrer Bevölkerung – der Stadt Schaffhausen – bisher nicht ausreichend vertreten wurden. Es ist dringend nötig, dass er sich ab sofort verstärkt, dafür einsetzt und seine Verantwortung gegenüber dieser Bevölkerung wahrnimmt.

Der Fäsenstaub-Tunnel wurde zuletzt zwischen 2017 und 2019 saniert, und die nächste Sanierung steht erst in 20-30 Jahren an. Es bleibt also genug Zeit, um ein ausgewogenes Projekt zu planen, das die Region stärkt und im Interesse der Gemeinden liegt. Wir benötigen keine übereilten Entscheidungen, die den Kanton Schaffhausen wirtschaftlich, städtebaulich und damit in Bezug auf das Entwicklungspotenzial beeinträchtigen könnten, sondern eine wohlüberlegte Investition in die Zukunft.

Vorstoss

Motion/Postulat von Mayowa Alaye und Tim Bucher vom 23.09.24 betreffend «Vertretung der Interessen der betroffenen Schaffhauser Gemeinden beim Nationalstrassenprojekt «Fäsenstaub»».

Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Litscher Monika	SP	M. Bucher
Fürnacker Melanie	SP	M. Fürnacker
Meyer Daniel	SP	D. Meyer
Postmann Patricke	SP	P. Postmann
ZURBRER KURT	SP	K. Zurbrer
Brenn Pauerzka	SP	F. Brenn
Müller Bruno	SP	B. Müller
Gruhler Heinzler Irene	SP	I. Gruhler Heinzler
MARCO PASSAFARO	SP	M. Passafaro
Frirogel Matthias	SP	M. Frirogel
Elaiyathamby Sahana	SP	S. Elaiyathamby
Knapp Hannes	SP	H. Knapp
DeVentura, Linda	SP	L. De Ventura
Schraft Jannik	GLP	J. Schraft
Salathé Regula	EVP	R. Salathé
Schmidig Raine	EVP	R. Schmidig
Pfalzgraf Maurus	SG	M. Pfalzgraf
Eichenberger Sven	Grüne	S. Eichenberger
Capaul Urs	Parteilos	U. Capaul